

Vortrag an den Ministerrat

Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zur Aufhebung der Parkraumüberwachung von der Landespolizeidirektion Wien an den Magistrat der Stadt Wien

Mit der vorliegenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wird die im Jahr 2013 zwischen dem Bund und dem Land Wien abgeschlossene Vereinbarung über die Übertragung der Überwachung der Wiener Kurzparkzonen an die Landespolizeidirektion Wien aufgehoben.

Gleichzeitig wird die Zuständigkeit für die Wahrnehmung dieser Aufgabe neu geregelt, indem die Überwachung der Kurzparkzonen dem Magistrat der Stadt Wien übertragen wird. Die Vereinbarung schafft damit die rechtliche Grundlage für die künftige Wahrnehmung dieser Vollzugsaufgabe durch den Magistrat der Stadt Wien und ersetzt die bisherige Zuständigkeitsregelung.

Die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG aus dem Jahr 2013 sah eine umfassende Zusammenarbeit zwischen dem Land Wien und dem Bund – hier die Landespolizeidirektion Wien als Verkehrsüberwachungsbehörde gem. § 95 Abs 1a StVO – vor, die unter anderem eine Abordnung von damals bis zu 600 Parkraumüberwachungsorganen des Magistrats der Stadt Wien an die Landespolizeidirektion Wien beinhaltete. Der Landespolizeidirektion Wien kam diesbezüglich die Fachaufsicht zur Gänze, die Dienstaufsicht nur in Teilen zu. Mit dieser Vereinbarung stimmte damals der Bund einer Übertragung der Überwachung des Wr ParkometerG durch die Landespolizeidirektion Wien zu.

Im Verlauf der vergangenen Jahre hatte sich gezeigt, dass sich die vormals getroffenen Regelungen für den praktischen Vollzug als nicht geeignet erwiesen haben. Insbesondere erwies sich die Aufteilung von Dienst- und Fachaufsicht zwischen zwei Behörden (LPD Wien/VA und Magistrat der Stadt Wien/MA 67) als problematisch.

Aus diesem Grund wurde zwischen der Landespolizeidirektion Wien und dem Land Wien auf einer Rückübertragung des ruhenden Verkehrs hingewirkt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die beiliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Aufhebung der Vereinbarung über die Parkraumüberwachung in Wien samt WFA genehmigen und
2. mich ermächtigen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

31. August 2026

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister